

etwas an Stuben Zinsen, Freveln und Strafen ausständig nicht eingebracht hätten, so sind die neuen nicht, sondern die alten daselbe einzubringen schuldig.

Item daß furohin ein jeder Stubenmeister geistlich und weltlich, sobald er verordnet wird, einem Amtmann oder andern von der Obrigkeit, sodann als dabei ist, bei Handen sollen fürderlich geloben, alle und jede obgeschriebenen Artikel auch sonst der Gesellschaft Nutzen und Frommen, soviel ihm möglich, hand zu haben, getreulich und ohne Betrug und ungefährlich. Darauf als Herrn und Landesfürsten unseres Hauses Östreich unterthäniglich angerufen und gebeten, solche ihre Stubenordnung gnädiglich zuzulassen und bewilligen, das haben wir angesehen solche ihre unterthänige ziemliche Bitte und ihnen darauf in Ansehung deselben und von sonderen Gnaden wegen angezeigt, ihre Stubenordnung in allen Punkten und Artikeln gnädiglich zugelaßen und darin bewilligt, thun auch das hiemit willentlich in Kraft dieses Briefes, also daß sie sich derselben neuen hinfüro halten und gebrauchen und die Übertreter solcher Ordnung laut und inhalt derselben strafen und büßen mögen von manniglich unverhindert. Doch sollen sie unferen Mandaten und Gebotsbriefen, so jeder Zeit von Uns ausgehen werden, gehorsam geloben und nachkommen und sich derselben Ordnung darwider nicht behelfen, wie dann getreuen Unterthanen zu steht und gebührt, Unß, auch unferen Nachkommen am Haus Österreich vorbehalten, angezeigte ihre Stubenordnung künftiglich zu mindern, zu mehrn, zu verändern oder gar abzuthun, alles ohne Gefährde.

Mit Urkund dieses Briefes geben zu Innsbruck am 15. Tag des Monats Aprilis nach Christi unfers Herrn Geburt im 35., unferes Reiches des römischen im 5. und der anderen im 9. Jahr.

Die Kirche zu Bubenhofen.

Von Dr. E. Schneider.

Bei Binsdorf OA. Sulz stand in dem Bubenhofer Thale die Stammburg der Herren von Bubenhofen. Ebendort befand sich noch im 16. Jahrhundert eine ansehnliche Kirche, deren Dasein bis jetzt unbekannt geblieben ist. Das Patronat stand den Herren von Bubenhofen zu und so ist auch Werner, der älteste bekannte Kirchherr daselbst, der 1332 eine Urkunde Werners von Bubenhofen besiegelt, ohne Zweifel ein Angehöriger dieses Geschlechts. Mindestens seit dem 14. Jahrhundert kann übrigens der Bubenhofer Pfarrbezirk nur klein gewesen sein, da die zunächstliegenden Orte teils eigene Pfarreien hatten, teils sonstwohin eingepfarrt waren. 1521 waren Bürger von Geislingen OA. Balingen, wohin die Herren von Bubenhofen gezogen waren, Heiligenpfleger jener Kirche. In diesem Jahre verliehen Pfarrer Johannes zu Bubenhofen und die Pfleger der S. Agathakirche daselbst mit Erlaubnis des Junkers Wolf von Bubenhofen, Kastvogts dieser Kirche, ein Erblehen an einen Binsdorfer Bürger. Als Wolf von Bubenhofen Schulden halber seine Besitzungen verkaufen mußte, kam die Kastvogtei der Kirche zu Bubenhofen mit dem Dorfe Geislingen und anderem an Hans von Stotzingen. Bis 1569 bezahlten die Binsdorfer der infignis ecclesia parochialis in valle Bubenhofen regelmäßig pensiones, decimas, redditus und andere Abgaben, und erst 1570 entschied das Konstanzer Gericht, daß sie nicht mehr dazu verpflichtet seien, weil ein Laie, Hans von Stotzingen d. Ä., sie einzog, also wohl die Pfarrei nicht mehr besetzt war. Dies weist darauf hin, daß die Kirche im Bubenhofer Thale die Mutterkirche der Binsdorfer war. Später scheint sie, wie aus der Verwaltung ihres Heiligen zu Geislingen hervorgeht, mit der Geislinger Kirche vereinigt worden zu sein.

